

Verfahren

- Der Gemeinderat des Marktes Kastl hat in der Sitzung vom 07.06.2018 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 07.01.2019 hat in der Zeit vom 21.02.2019 bis 25.03.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 07.01.2019 hat in der Zeit vom 21.02.2019 bis 25.03.2019 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 04.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 beteiligt.
- Der Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 04.04.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Kastl hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 06.06.2019 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 06.06.2019 festgestellt.
Kastl, den (Markt Kastl)
..... (Siegel)
.....
Erster Bürgermeister Stefan Braun
- Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom AZ
gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

(Siegel
Genehmigungsbehörde)

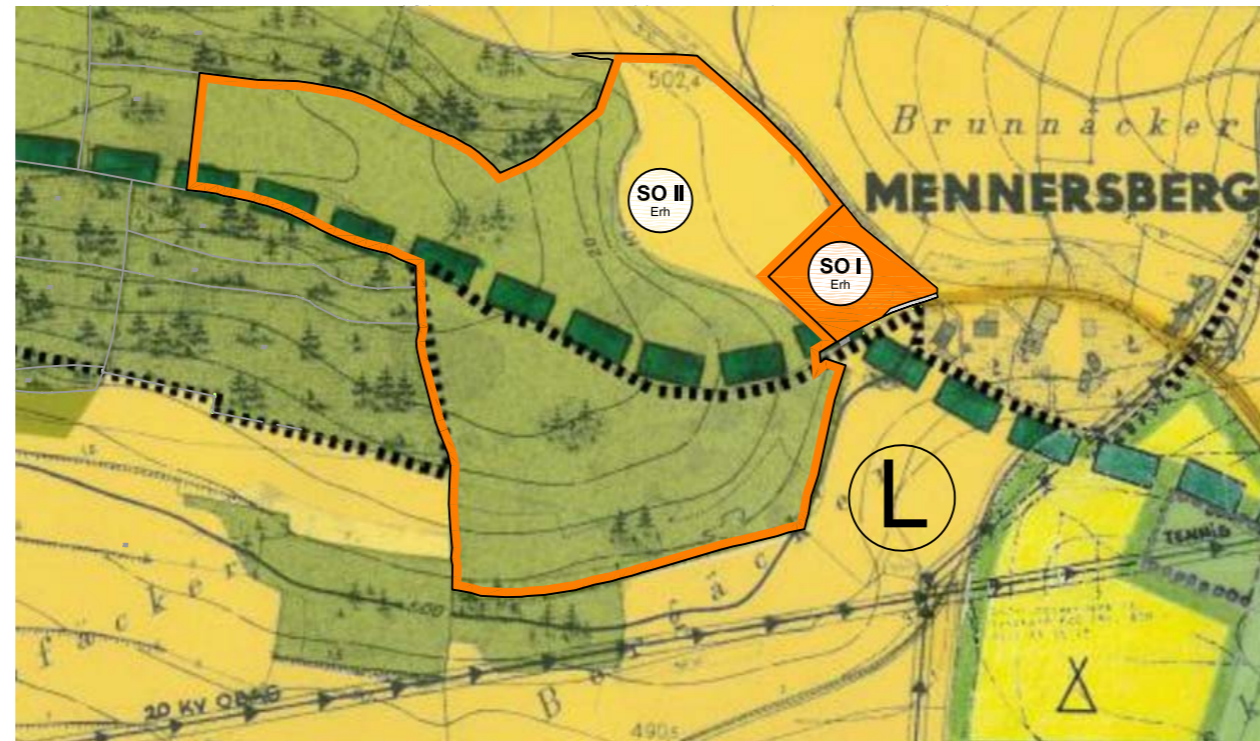
8. Ausgefertigt

Kastl, den (Markt Kastl)
..... (Siegel)
.....
Erster Bürgermeister Stefan Braun

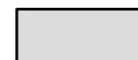
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Kastl, den (Markt Kastl)
..... (Siegel)
.....
Erster Bürgermeister Stefan Braun

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans für den Bereich des Sondergebietes nach § 10 BauNVO "Pfadfinderpark Mennersberg" (vor der Änderung: "Flächen für die Landwirtschaft", "Wald")



Änderungsbereich: ca. 9,5 ha



Verkehrsflächen, privat



Sondergebiet I nach § 10 BauNVO (Sondergebiete, die der Erholung dienen)

„Kernbereich Pfadfinderpark mit Zeltplatz und ergänzenden Einrichtungen“

Das Sondergebiet dient vorwiegend als zentraler Teil eines Zeltplatzes und Veranstaltungsortes von Jugendtreffen in einem Umfeld mit parkartigem Charakter.

Zulässig sind

- Betriebe, Gebäude und Anlagen zur Beherbergung und Unterbringung von Feriengästen;
- Betriebe, Gebäude und Anlagen zur Verpflegung von Feriengästen;
- Gebäude und Räume für Veranstaltungen, die dem Hauptbetrieb zugeordnet sind;
- Anlagen für sportliche Zwecke, die dem Hauptbetrieb zugeordnet sind.



Sondergebiet II nach § 10 BauNVO (Sondergebiete, die der Erholung dienen)

„Außenbereich Pfadfinderpark mit Zeltplatz und ergänzenden Einrichtungen“

Das Sondergebiet dient vorwiegend als Erholungsfläche und liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet. Die bestehenden Lebensräume und Vegetationsstrukturen (Wald, Grünland, Steinbruch, z.T. biotopkartierte Gehölzstrukturen) dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Zulässig sind

- Anlagen zur Beherbergung, Unterbringung und Verpflegung von Feriengästen (Zeltplatz mit Nebenanlagen wie Feuerstellen, mobile Toiletten, Küchenzelt, Bauwagen und weitere hierfür erforderliche Einrichtungen), soweit diese mit dem Erhalt des Waldes und dem Landschaftsschutzgebiet vereinbar sind.
- Anlagen für sportliche Zwecke, die dem Hauptbetrieb zugeordnet sind.

Wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan * (Ausschnitt) - aktueller Stand (Bestand):

*Flächennutzungs- und Landschaftsplan Markt Kastl,
beschlossen am 04.03.1982, wirksam geworden am 24.09.1982



0 50 100 200 m Beide Pläne sind genordet. Die Legende des wirksamen FNP/LP bleibt unverändert gültig.

Markt Kastl

7. Änderung des Flächennutzungsplans

Sondergebiet "Pfadfinderpark Mennersberg"

Endfassung vom 06. Juni 2019

M 1:5.000



RENNER + HARTMANN
CONSULT GmbH

92224 Amberg Marienstraße 6
Tel.: 09621 / 4860-0 Fax: 09621 / 4860-49
info@renner-consult.de

Proj.-Nr. 03918-612

